



Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-10001/0179-I/A/4/2018

Wien, 29.5.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3472/J-BR der BundesrätInnen Ewa Dziedzic, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Frage 1:

Österreich vertritt die Auffassung, dass die Anwendungen der sogenannten „Neuen Züchtungstechniken“ vollständig in den Geltungsbereich der Richtlinie 2001/18/EG fallen und daher zu gentechnisch veränderten Organismen im Sinne dieser Richtlinie führen.

Österreich sieht sich dabei in völliger Übereinstimmung mit den Ergebnissen des in der Anfrage erwähnten zweiten Gutachtens von Prof. Dr. Ludwig Krämer. Hierin befasst sich Prof. Dr. Krämer nochmals – nun unter Einbeziehung der zwischenzeitlich ergangenen Stellungnahme des Generalanwaltes im [Verfahren C-528/16](#) – mit der rechtlichen Einordnung der neuen Züchtungstechniken und untermauert dabei mit Hilfe ausführlicher systematischer Analyse der EU-Rechtslage seine im ursprünglichen Gutachten geäußerte Meinung. Dieses Gutachten bestätigt weiterhin uneingeschränkt die bisherige österreichische Auffassung.

Frage 2:

Österreich hat seine Position bisher sowohl in den einschlägigen EU- Gremien (Regelungsausschuss für die Richtlinie 2001/18/EG und Ständiger Ausschuss Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel/Sektion genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel) als auch in seiner schriftlichen Erklärung im Rahmen des aktuellen Vorabentscheidungsverfahrens C-528/16 dargelegt. Das Urteil des EuGH wird, sobald es vorliegt, auf nationaler wie auch auf

EU-Ebene zu analysieren sein. Österreich wird eine ausführliche Diskussion im Rahmen der zuständigen Ausschüsse in Brüssel fordern.

Frage 3:

Die Diskussionen über die „Neuen Züchtungstechniken“ laufen seit einigen Jahren. Österreich hat dabei seine oben genannte Haltung sowohl offiziell (s.o.) als auch bei informellen Gelegenheiten zur Sprache gebracht. Ich gehe überdies davon aus, dass jene Mitgliedstaaten, die wie Österreich der Gentechnik kritisch gegenüberstehen und regelmäßig gegen die Produktzulassungen in den entsprechenden Ausschüssen stimmen, auch die österreichische Sichtweise zu den „Neuen Züchtungstechniken“ teilen.

Frage 4:

Die Entscheidung des EuGH ist vorerst abzuwarten. Erst dann kann das Urteil und seine Auswirkungen eingehend analysiert und diskutiert werden. Sollte der EuGH den Ausführungen des Generalanwaltes folgen, so entstehen möglicherweise Lücken im EU-Gentechnikrecht. Mein Ministerium hat sich immer für eine EU-weit harmonisierte strenge Regelung im Gentechnikrecht ausgesprochen, daher ist nach der Entscheidung des EuGH erstmals die Europäische Kommission am Zug, um entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

